



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Drs. 19/8148)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 8 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Nrn. 9 bis 20 werden die Nrn. 8 bis 19.

### **Begründung:**

Im neu formulierten Art. 25 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird exklusiv das Genehmigungsverfahren für Solar- und Windenergieanlagen vereinfacht. Der Sicherheitsaspekt wird dabei aber nicht angemessen berücksichtigt.

Das bisher notwendige Einvernehmen der Straßenverkehrsbehörde bei der Errichtung von Wind- und Solaranlagen wird durch eine schlichte Stellungnahme ersetzt. Dabei dürfen die Gefahren, die insbesondere von Windenergieanlagen ausgehen, nicht unterschätzt werden. Im Februar 2024 wurde der Verkehr auf der Autobahn A 8 und der ICE-Strecke München–Stuttgart durch herabstürzende Teile eines Windrades stark beeinträchtigt. Es lassen sich andere Beispiele nennen, wie ein Windrad in Sachsen, das umgestürzt ist.

Wenn auch jede Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich zu begrüßen ist, wird hier die Sicherheit der Bürger nicht ausreichend berücksichtigt.